

# • • • und nachhaltig sind sie doch

Die Rentenreformvorschläge der Rürup-Kommission verteilen die Lasten ausgewogen zwischen den Generationen

Kaum hat die Rürup-Kommission ihren Abschlußbericht vorgelegt, werden dessen Vorschläge zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) zertrüpfelt.

Mancher warnt gar – vollkommen zu Utrecht – vor dem Ende der sozialen Gerechtigkeit. Ziel war es, Empfehlungen für eine nachhaltige Finanzierung der umlagefinanzierten Rentenversicherung vor dem Hintergrund des demographischen Altersprozesses abzugeben. Und nichts anderes ist geschehen. In ihrem Endbericht schlägt die Kommission mehrheitlich im wesentlichen zwei Maßnahmen vor, welche die gesetzliche Rentenversicherung nachhaltig finanziert und langfristig demographischer gestalten sollen: die Anhebung der gesetzlichen Regelaltersgrenzen um zwei Jahre von 65 auf 67 Jahre und die Einführung eines „Nachhaltigkeitsfaktors“ in die Rentenformel.

Die Anhebung der Altersgrenzen war schon vor der Veröffentlichung des Endberichts auf breiter Front kritisiert worden. So erheben sich in den Lagern der üblichen Verdächtigen die Stimmen gegen eine damit verbundene Verlängerung der Lebensarbeitszeit, wobei die sonst angeblich so reformbereiten gesellschaftspolitischen Handlungsträger ihre Furcht, die eigene Klientel aufzuschrecken, hinter der Behauptung verstecken, die Idee sei ohnehin wirkungslos.

Von Seiten der SPD hat etwa Fraktionschef Franz Müntefering verlauten lassen, eine derartige Maßnahme bringe „auf absehbare Zeit nichts oder nur wenig“. Aber auch die Entscheidungsträger anders gefärbter Parteien halten es für eher geboten, das effektive und nicht das gesetzliche Renteneintrittsalter zu erhöhen.

Und just in dieser Debatte verbirgt sich ein eklatanter Irrtum bezüglich der Wirkungweise auf die Nachhaltigkeit dieser beiden Wege. Denn unabhängig davon, ob die Erhöhung der gesetzlichen Altersgrenzen auch zu einer effektiven Verlängerung der Lebensarbeitszeit führt, müssen künftige Rentner, die (sofern überhaupt möglich) bei ihrer ursprünglichen Ruhestandssentscheidung bleiben, nach geltendem Recht Abschläge in Höhe von bis zu zweimal 3,6 Prozent hinnehmen. Allein dadurch kommt es zu einer anhaltenden finanziellen Entlastung.

## Bernd Raffelhüschen

Gleichzeitig wird durch die Verschiebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters die Rentenzugsdauer um zwei Jahre verkürzt, was angesichts der steigenden Lebenserwartung zwingend geboten ist. Berechnungen anhand der Methodik der Generationenbilanzierung offenbaren das tatsächliche Entlastungspotential dieser Maßnahme: Die sogenannte Nachhaltigkeitslücke, welche die Differenz zwischen allen künftigen Transfers vom Staat an die Bevölkerung und allen künftigen Steuer- und Beitragszahlungen der Bevölkerung an den Staat widerspiegelt, sinkt nämlich im Vergleich zum Status quo um gut 53 Prozentpunkte auf 218,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) – was dann immer noch einer tatsächlichen Staatschuld von etwa 4,4 Billionen Euro entspricht. Eine alleinige Anhebung des effektiven Renteneintrittsalters schafft genau dies nicht, da Versicherte bei Annäherung an das derzeitige gesetzliche Rentenalter (vollkommen) abschlagsfrei in Rente gehen würden und das bestensfalls eine kurzfristige Entlastung der Rentenkassen erreichbar wäre, nämlich

in der Regel von nennenswerten Kurzsummen verschont. Für alle zukünftigen Zuwanderer wird das Rentenniveau hingegen durch die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors stärker sinken als bislang erwartet. Eine solche Maßnahme ist allerdings für die nachhaltige Finanzierung der Rentenversicherung unumgänglich, denn das gegenwärtige Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung ist angesichts des demographischen Alterungsprozesses schlicht nicht finanzierbar. Ebenso zwangsläufig erforderlich wie die Kurzungen in der umlagefinanzierten Rente ist jedoch eine parallele Ausweitung der kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge, um auch in Zukunft ein angemessenes Versorgungsniveau im Alter zu gewährleisten.

Die beiden Vorschläge der Rürup-Kommission sollten als sich ergänzende Bausteine zur Stabilisierung der GRV betrachtet und daher in Kombination umgesetzt werden. Dies schafft nicht nur eine Reduktion der Nachhaltigkeitslücke, um fast die Hälfte auf 145 Prozent des BIP, sondern bewirkt auch eine breite und generationenübergreifende Lastenverteilung. Damit sind die Vorschläge der Rürup-Kommission zielerichtet, intergenerativ ausgewogen und schaffen im Gegensatz zu allen vorangegangenen Reformbemühungen wirkliche Nachhaltigkeit in der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung – wenn sie denn eins zu eins umgesetzt würden. Die Bevölkerung muß offen und ehrlich auf schmerzhafte Einschnitte bei den Rentenleistungen vorbereitet werden, sie muß auch endlich zu der Erkenntnis gebracht werden, daß ein verlängerter Ruhestand ohne zusätzliche private Vorsorge in Zukunft nicht mehr bezahlbar sein wird.



Gleichzeitig wird durch die Verschiebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters die Rentenzugsdauer um zwei Jahre verkürzt, was angesichts der steigenden Lebenserwartung zwingend geboten ist. Berechnungen anhand der Methodik der Generationenbilanzierung offenbaren das tatsächliche Entlastungspotential dieser Maßnahme: Die sogenannte Nachhaltigkeitslücke, welche die Differenz zwischen allen künftigen Transfers vom Staat an die Bevölkerung und allen künftigen Steuer- und Beitragszahlungen der Bevölkerung an den Staat widerspiegelt, sinkt nämlich im Vergleich zum Status quo um gut 53 Prozentpunkte auf 218,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) – was dann immer noch einer tatsächlichen Staatschuld von etwa 4,4 Billionen Euro entspricht. Eine alleinige Anhebung des effektiven Renteneintrittsalters schafft genau dies nicht, da Versicherte bei Annäherung an das derzeitige gesetzliche Rentenalter (vollkommen) abschlagsfrei in Rente gehen würden und das bestensfalls eine kurzfristige Entlastung der Rentenkassen erreichbar wäre, nämlich

Von Bernd Raffelhüschen und Oliver Ehrentraut. Raffelhüschen ist Mitglied der Rürup-Kommision, Ehrentraut sein Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanzwissenschaft, Universität Freiburg. Foto Matthias Lüdecke

Die Rentenreformvorschläge der Rürup-Kommission verteilen die Lasten ausgewogen zwischen den Generationen